

Institut für Pädagogik

Berufs- u. Wirtschaftspädagogik
Olshausenstraße 75, 24118 Kiel
sekretariat-bwp@paedagogik.uni-kiel.de
www.bwp.uni-kiel.de

An den/die Schulleiter*in der Schule:

Und das MBW an:

Marion Wulf, III 327
Referat Berufsbildende Schulen
Ministerium für Bildung und
Wissenschaft des Landes Schleswig
- Holstein Jensendamm 5
24103 Kiel

Umfragen und Erhebungen im Rahmen von Schulen in Schleswig-Holstein
– Praxissemester im Profil Wirtschaftspädagogik im Zwei-Fächer-Masterstudiengang –

Anlagen:

1. Kurzdarstellung des Vorhabens
2. Erhebungsinstrument(e) (z.B. Fragebogen, Interviewleitfaden)
3. Zeitplan der Erhebung
4. Informationsschreiben an die Probanden (z.B. Lehrkräfte, Schüler*innen) sowie – bei Minderjährigen – an die Eltern
(Erläuterung: Alle Unterlagen, deren Verwendung bei der Erhebung vorgesehen sind, sind beizufügen.)

Antragsstellende(r):

Name, Anschrift, Telefon, Mail und Matrikelnummer der/des Studierenden:
(Erläuterung: Bei Gruppen-/Teamarbeiten sind alle Studierenden, die beteiligt sind, aufzuführen.)

Verantwortliche(r) Betreuer*in aus der Hochschule:

Name, Telefon, Mail der betreuenden Lehrkraft der Hochschule, Institut:
(Erläuterung: Falls mehrere Personen beteiligt sind, werden diese Personen zusätzlich eingetragen.)

Angaben zum geplanten Vorhaben:

Nennung des Themas/der Forschungsfrage/der Hypothese(n) sowie der Forschungsmethode (Datenerhebung und -auswertung)

Nennung der Schule, des Bildungsgangs, der Anzahl der Klassen und der voraussichtlichen Anzahl der einbezogenen Schülerinnen und Schüler bzw. Lehrerinnen und Lehrer

Angaben zum zeitlichen Umfang

(Erläuterung: Es handelt sich um die wahrscheinliche zeitliche Gesamtdauer, die benötigt wird, um das Forschungsvorhaben innerhalb der Schule durchzuführen.)

Stellungnahme fachlich zuständige(r) Hochschullehrer*in

(Erläuterung: Kurzdarstellung zur Notwendigkeit der Erhebung im Rahmen von Seminarveranstaltungen oder Forschungsvorhaben.)

Zu wann ist die Erhebung geplant?

Folgendes ist zu berücksichtigen:

- Die Erhebung darf nur durchgeführt werden, wenn das Ziel nicht auf anderen Wegen bzw. durch bereits vorliegende Daten oder Informationen erreicht werden kann.
- Bei der Durchführung der Erhebung in der Schule sollen unzumutbare Störungen oder Belastungen des Schulbetriebs vermieden werden.
- Die einbezogenen Schüler*innen, Eltern sowie Lehrer*innen sind im Vorfeld über das Ziel und den wesentlichen Inhalt des Vorhabens, die Art ihrer Beteiligung an der Untersuchung sowie über die Verwendung der erhobenen Daten aufzuklären. Bitte weisen Sie dabei schriftlich oder mündlich darauf hin, dass bei Befragungen einzelne Fragen ausgelassen werden dürfen.
- Der oder die Studierende befragt oder beobachtet nur Personen, die dazu schriftlich ihr Einverständnis gegeben haben. Die Einwilligungen sind von der Schulleitung zu den jeweiligen Schüler-/Lehrerakten zu nehmen.
- Bei Schüler*innen ist bis zur Volljährigkeit die Einwilligung der Eltern erforderlich.
- Die Einwilligung der Eltern ist immer einzuholen, wenn Schüler*innen über ihre Eltern oder Verhältnissen in der Familie befragt werden.
- Auch wenn die Befragung durch das Ministerium genehmigt wird, kann eine Schule in eigener Zuständigkeit die Beteiligung an einer Erhebung ablehnen. Eine Ausnahme bildet eine Anordnung des Ministeriums, die auf Grund eines dienstlichen Interesses zu einer Teilnahme an der Befragung verpflichten kann.

Zum Umgang mit den Daten:

- Es wird gewährleistet, dass Aussagen aus der Erhebung nicht einzelnen Personen zugeordnet werden können. Schriftliche Befragungen und Tonaufzeichnungen werden unmittelbar (schriftliche Befragungen) oder direkt nach der Verschriftlichung (Transkription) anonymisiert. Tonaufnahmen werden direkt nach der Verschriftlichung gelöscht. Merkmale, mit deren Hilfe eine Identifikation zu Personen und Orten hergestellt werden können, werden anonymisiert.
- Daten, die im Rahmen der Erhebung erhoben und weiterverarbeitet worden sind, werden vertraulich behandelt (Verschwiegenheitspflicht) und nicht an Dritte weitergegeben.
- Datenträger wie Fragebögen, Audio- oder Videomaterial werden von der/dem Antragsteller*in in einem Safe, Schrank oder einer Schublade verschlossen und nicht zugänglich für unbeteiligte Dritte aufbewahrt. Nach Bewertung der auf den Daten basierenden Arbeit werden die Datenträger vernichtet bzw. gelöscht.
- Die Einwilligungserklärungen werden durch die Schulverwaltung in den jeweiligen Schüler-/Lehrerakten gespeichert.

Veröffentlichung:

Wenn eine Veröffentlichung der Studie vorgesehen ist, sind die Ergebnisse der Schulaufsicht und dem Ministerium für Bildung und Wissenschaft im Vorfeld schriftlich mitzuteilen.

Hinweis:

Folgende drei Kriterien sind für die Bewilligung wesentlich:

- Zweck und Ziel der Erhebung werden deutlich.
- Die Teilnahme ist freiwillig.
- Personenbezogene Daten werden anonymisiert.

Versicherung:

Ich habe alle Angaben wahrheitsgemäß beantwortet. Alle für die Befragung relevanten Informationen liegen dem Schreiben bei.

Ort / Datum

Unterschrift Studierende/Studierender